

Gemeinde Geltendorf

1. Bebauungsplanänderung Geltendorf - Walleshausen-Mitte im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz

Begründung: Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet für das Grundstück Fl.Nr. 49/12 eine Verschiebung der Baulinie nach Westen für das Wohnhaus.

Die Planzeichnung vom o7.06.83 ist Bestandteil der Satzung. Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes Geltendorf - Walleshausen-Mitte, unberührt.

Geltendorf, den 16.06.83 Gemeinde Geltendorf

Tochtermann 1.Bürgermeister

Verfahren:

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 28.07.83 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Bundesbaugesetz - BBauG - als Satzung beschlossen.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu. Geltendorf, den 04.08.83

Tochtermann 1.Bürgermeister

Eine Genehmigung durch das Landratsamt gemäß § 13 Abs. 1 BBauG ist nicht erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung vom 12.08.83 bis 26.08.83 in der Gemeinde Geltendorf gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgeleicht.

Geltendorfy den 35 09.83
Tochtermann
1. Bürgermeister

